

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/626 —

Bericht der Bundesregierung über die künftige Gestaltung
der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur
und des Küstenschutzes“

hier: Rahmenplan 1984 bis 1987

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag unterstützt nachhaltig die in dem Bericht — Drucksache 10/626 — zum Ausdruck gekommenen Ziele und betont die Notwendigkeit der besonderen Förderung strukturschwacher Gebiete. Der Frage der Dorferneuerung mißt er sehr große Bedeutung bei.
- II. Die Bundesregierung wird ersucht, den Bericht über die Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ künftig jeweils bis zum 15. September eines jeden Jahres vorzulegen.

Bonn, den 2. April 1984

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Schmidt (Gellersen)

Der Deutsche Bundestag hat am 11. Februar 1982 beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, jeweils bis zum 31. März eines jeden Jahres, Vorschläge für die künftige Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vorzulegen. Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Bundesregierung dieses Ersuchen. Er wurde dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung am 2. Dezember 1983 federführend sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau — im folgenden Bau-Ausschuß — und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der federführende Ausschuß hat den Bericht in seinen Sitzungen am 24. November 1983, am 18. Januar und am 28. März 1984 beraten. Der mitberatende Bau-Ausschuß hat ihn am 8. Februar 1984 beraten und einmütig folgenden Beschluß gefaßt: „Der Ausschuß unterstützt nachhaltig die im Bericht zum Ausdruck gekommenen Ziele und betont die Notwendigkeit der besonderen Förderung strukturschwacher Gebiete. Der Frage der Dorferneuerung mißt er sehr große Bedeutung bei. Wegen des inneren Zusammenhangs mit der Stadterneuerung empfiehlt er jedoch, der Bundesregierung vorzuschlagen, die entsprechenden Zuständigkeiten beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zusammenzuführen.“

Der Haushaltsausschuß hatte den Bericht zuvor in seiner Sitzung am 18. Januar 1984 zur Kenntnis genommen und dabei der Absicht der Bundesregierung zugestimmt, den Bericht nicht — wie seinerzeit vom Deutschen Bundestag beschlossen — alljährlich bis zum 31. März vorzulegen (vgl. Drucksache 9/1235), sondern diesen Berichtstermin künftig zum 15. September eines jeden Jahres festzulegen (Nummer 22 der Vorlage). Ferner ersuchte der Haushaltsausschuß die Bundesregierung, den nach Nummer 23 vorgesehenen Bericht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Beschlüsse des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe auch dem Haushaltsausschuß zuzuleiten.

Bei dem vorliegenden Bericht geht es um folgendes:

Seit Jahren werden Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit Bundes- und Landesmitteln gefördert. Durch Artikel 91a des Grundgesetzes wurde 1969 dieser staatliche Aufgabenbereich zur Gemeinschaftsaufgabe erklärt. Bei den Gemeinschaftsaufgaben wirkt der Bund bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. Bund und Länder tragen hier gleichermaßen

Verantwortung, was sich in einer gemeinsamen Planung und Finanzierung der Maßnahmen dokumentiert.

Nach § 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe ist zu ihrer Erfüllung für den Zeitraum der Finanzplanung von Bund und Ländern ein gemeinsamer Rahmenplan aufzustellen, der die jeweils in den einzelnen Haushaltsjahren durchzuführenden Maßnahmen mit den ihnen zugrundeliegenden Zielvorstellungen bezeichnet. Der Rahmenplan ist jedes Jahr vom Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) sachlich zu prüfen, der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Hierbei obliegt die Federführung für die Aufstellung des Rahmenplanes dem Bund.

Mit der Vorlage kommt die Bundesregierung dem Wunsch des Deutschen Bundestages nach, ihn und seine beteiligten Fachausschüsse rechtzeitig vor der Beschlußfassung im PLANAK zu unterrichten und den Ausschüssen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Bericht stellt zunächst dar

- die wesentlichen Änderungen des Rahmenplans für 1983,
- die Empfehlungen aus dem politischen Raum zur Weiterentwicklung der Agrarstrukturpolitik,
- die Vorstellungen der Länder zur Gemeinschaftsaufgabe,
- die finanzielle Ausstattung des Rahmenplanes und
- die Weiterentwicklung der nationalen Agrarstrukturpolitik.

Hier steht im Vordergrund die Einführung eines Agrarkredit-Programms, das neben das Einzelbetriebliche Förderungsprogramm treten soll, um in dieser Kombination ein umfassendes Förderungssystem für qualifizierte Betriebsleiter bei wirtschaftlichen Investitionen zu schaffen. Wegen der Einzelheiten wird auf die Nummern 13 bis 15 des Berichts verwiesen.

Schwerpunkt der Diskussion im federführenden Ausschuß und im mitberatenden Bau-Ausschuß war die Dorferneuerung (Nummer 16 des Berichts). Es handelt sich dabei um eine wichtige Maßnahme zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Sie ist im einzelnen darauf gerichtet,

- ländliche Siedlungen mit landwirtschaftlicher Struktur als Standort land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu erhalten und zu verbessern,
- die Wirtschaftserschwerisse dieser Betriebe zu beseitigen sowie deren Arbeitsaufwand zu verringern,

- die von ihnen ausgehenden Umweltwirkungen mit den Erfordernissen zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens in Einklang zu bringen,
- die innerörtlichen Verkehrs- und Gewässerhältnisse zu regeln und
- die Identität der Ortsteile mit landwirtschaftlicher Siedlungsstruktur als ländliche Siedlungen durch ortsbildprägende Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen zu stärken.

Alle beteiligten Ausschüsse messen der Dorferneuerung große Bedeutung bei. Der federführende Ausschuß vermochte jedoch die Auffassung des mitberatenden Bau-Ausschusses nicht zu teilen, die Dorferneuerung stehe in einem inneren Zusammenhang mit der Stadterneuerung und es solle der Bundesregierung daher vorgeschlagen werden, die entsprechenden Zuständigkeiten beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) zusammenzuführen. Dorferneuerung ist ein unlösbarer Bestandteil der Maßnahmen zur Agrarstrukturpolitik, mit denen die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum verbessert werden sollen. Regionalwirtschaftlich kommt es dabei darauf an, sowohl die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Existenzfähigkeit zu stützen als auch außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze und Versorgungseinrichtungen zu sichern. Seit 1949 liegt die Zuständigkeit für die Entwicklung des ländlichen Raumes und damit die Verbesserung der Situation der Dörfer beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Wenn auch unter der Federführung des BMBau Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz im Rahmen des einschlägigen Bund-Länder-Programms auch in Dörfern durchgeführt werden, so liegt doch der Schwerpunkt des komplexen Bereiches Dorferneuerung im

Aufgabenfeld Entwicklung des ländlichen Raumes. Für eine Übertragung dieses Aufgabenbereichs auf das BMBau besteht unter diesen Umständen kein Anlaß. Dorferneuerung, wie sie der federführende Ausschuß versteht, soll auch nicht die Übertragung städtischer Wohn- und Lebenskultur im Dorf zum Inhalt haben und etwa Dorfgärten in die Formen städtischer Kleingärten zwingen, sondern sie soll orts- und landschaftsgerecht vollzogen werden. Das schließt nicht aus, die Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz unter der Federführung des BMBau auch im ländlichen Raum zu intensivieren.

Die Anregungen der Bundesregierung zum künftigen Berichtstermin (Nummer 22 des Berichts) wurden vom federführenden und vom Haushaltsausschuß aufgegriffen und dahin akzeptiert, daß künftig der alljährliche Berichtstermin am 15. September liegen solle. Dies hat Eingang in die Beschlußempfehlung gefunden.

Der Vorschlag des Haushaltsausschusses, den Bericht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an den federführenden Ausschuß nach Nummer 23 des Berichts auch dem Haushaltsausschuß zuzuleiten, hat sich durch Zeitablauf erledigt, denn dieser Bericht war nur einmalig zum Rahmenplan 1984 vorzulegen.

Das Ergebnis der Beratungen in den beteiligten Ausschüssen hat in der Beschlußempfehlung seinen Niederschlag gefunden, soweit der federführende Ausschuß diesen Beratungsergebnissen gefolgt ist. Im übrigen wurde der Bericht zur Kenntnis genommen.

Namens des Ausschusses bitte ich den Deutschen Bundestag, der Beschlußempfehlung zuzustimmen.

Bonn, den 2. April 1984

Dr. Schmidt (Gellersen)

Berichterstatler

